

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 25.06.2020

Betreff:

Öffentliche Bekanntgabe des Vollzugs der Ermächtigungsbeschlüsse durch den Gemeinderat im elektronischen Umlaufverfahren gem. § 37 Abs. 1 GemO BW

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Vom Vollzug der Ermächtigungsbeschlüsse durch den Gemeinderat im elektronischen Umlaufverfahren Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	25.06.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am 21. April 2020 und des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) am 23. April 2020 wurden in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Um die Öffentlichkeit i.S.v. § 35 GemO BW herzustellen, wurde die Videokonferenz jeweils im Großen Sitzungssaal des Rathauses übertragen, von dem aus die Sitzung durch Oberbürgermeisterin Keck geleitet wurde. Die Stadträtinnen und Stadträte waren über das Konferenzsystem GoToMeeting zugeschaltet.

Mit Beschluss des Landtags vom 7. Mai 2020 wurde die GemO BW dahingehend geändert, dass ab sofort auch in Sitzungen, die per Videokonferenz durchgeführt werden, rechtswirksame Beschlüsse gefasst werden können. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Sitzungen des AUT am 21. April 2020 und des VFA am 23. April 2020 war diese Möglichkeit rechtlich noch nicht gegeben.

Aus diesem Grund hatten die beiden Ausschusssitzungen lediglich beratenden und informativen Charakter. Die Beschlussfassungen sind in Form des schriftlichen Umlaufverfahrens i.S.v. § 37 Abs. 1 GemO BW erfolgt. In diesem Fall ist ein Beschluss nur dann zustande gekommen, wenn Einstimmigkeit herrscht. Nach Abstimmung mit dem RP Stuttgart besteht Einstimmigkeit auch bei Vorliegen von Enthaltungen. Ein Widerspruch bedeutet beim schriftlichen Verfahren keine Sachentscheidung. Er führt lediglich zu einer Behandlung der Angelegenheit in einer Gemeinderatssitzung.

Anhand der Auswertung von Abstimmungsbögen hat die Verwaltung festgestellt, dass folgende Beschlüsse in den beschließenden Ausschüssen ergangen sind.

Ausschuss für Umwelt und Technik am 21. April 2020:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Planungsvariante 4 das Bebauungsplanverfahren vorzubereiten und die Planung gemeinsam mit der Bezirksbau weiter auszuarbeiten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dass nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und §§ 47d BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Bewertung seitens der Verwaltung berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt der Verwaltung, das Einvernehmen zur Nutzungsänderung der Wohnung im EG in ein Büro in der Aldinger Straße 135 nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt der Verwaltung, das Einvernehmen zur Erweiterung des Dachaufbaus am Gebäude Solitude-Allee 112 nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Firma Trauschke aus Appenweier mit der Durchführung der Metallbauarbeiten für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Schillerschule.

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 23. April 2020:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme bzw. die Vermittlung der in 2020 neu eingegangenen Spenden, Schenkungen und anderen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Ziff. 4n der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim.